

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
25. Juni 2008 – Drucksache 14/2936**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar
2006 zu Organisation und Arbeitsweise der Erbschaft-
steuerstellen und der Bedarfsbewertung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Drucksache 14/2936 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,

zum 30. Juni 2010 zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 30. Januar 2008 (vgl. Drucksache 14/2223) und zu Ziffer 11 des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 (vgl. Drucksache 14/363 Abschnitt II) erneut zu berichten.

16. 10. 2008

Der Berichterstatter:

Manfred Groth

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2936 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Berichterstatter führte aus, zu dem einen oder anderen Sachverhalt, der in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs und der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung dargestellt werde, bedürfe es eines weiteren Berichts. So vertrete der Rechnungshof gegenüber dem, was die Landesregierung zu Ziffer 2 Buchst. a des Landtagsbeschlusses vom 30. Januar 2008 (Drucksache 14/2223) darlege, vermutlich eine andere Auffassung. Zu Ziffer 2 Buchst. c wiederum interessiere ihn, welche Erfahrungen mit den angepassten Bearbeitungsgrundsätzen gemacht worden seien. Überdies verweise er zu Ziffer 2 Buchst. b auf einen vorausgegangenen Landtagsbeschluss vom 12. Oktober 2006, wonach die Schenkungsfälle unmittelbar nach deren Eingang beim Finanzamt zentral zu erfassen seien (Drucksache 14/363 Abschnitt II Ziffer 2).

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof sehe in der Tat noch Gesprächsbedarf und stehe zu den betreffenden Punkten auch schon in Kontakt zum Finanzministerium. So wolle der Rechnungshof gemeinsam mit den Praktikern noch einmal prüfen, wie der Eingang der Schenkungsfälle zentral erfasst werden könne.

Für einen Bericht über die Erfahrungen mit den neuen Bearbeitungsgrundsätzen müssten diese einen hinreichend langen Zeitraum bestanden haben. Insofern werde noch etwas Zeit benötigt. Zu dem schließlich unter Ziffer 2 Buchst. a aufgeführten Punkt (Drucksache 14/2223) sehe das Finanzministerium selbst noch Handlungsbedarf.

Wenn der Ausschuss für Sommer 2010 um einen erneuten Bericht ersuche, wäre dem Rechnungshof außerdem daran gelegen, noch einmal etwas über den elektronischen Datenaustausch mit den Standesämtern zu erfahren (Drucksache 14/2223 Ziffer 2 Buchst. e). Daneben hätte der Rechnungshof bei dieser Gelegenheit Interesse an aktuellen Informationen über die Verlagerung weiterer Erbschaftsteuerstellen in den ländlichen Raum. Sie verweise hierzu auf Ziffer 11 des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 (Drucksache 14/363 Abschnitt II).

Auf Nachfrage des Vorsitzenden antwortete sie, eine erneute Berichterstattung sollte nach Ansicht des Rechnungshofs also die gerade erwähnte Ziffer 11 des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 sowie die gesamte Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 30. Januar 2008 umfassen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums brachte vor, das Finanzministerium müsse prüfen, ob und gegebenenfalls wie nach Inkrafttreten der Erbschaftsteuerreform Arbeitsabläufe zu ändern seien, und werde dem Ausschuss zu Ziffer 2 Buchst. a (Drucksache 14/2223) auch darüber berichten.

Er gab auf Frage eines Abgeordneten der Grünen bekannt, zur Höhe des mit der Erbschaftsteuerreform verbundenen Verwaltungsaufwands könne er sich derzeit nicht äußern. Es bleibe abzuwarten, bis das Gesetz und die entsprechenden Rechtsverordnungen endgültig vorlägen. Dann ließen sich vorsichtige Schätzungen über die Höhe des Verwaltungsaufwands vornehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellte daraufhin folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/2936, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

zum 30. Juni 2010 zu Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 30. Januar 2008 (vgl. Drucksache 14/2223) und zu Ziffer 11 des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2006 (vgl. Drucksache 14/363 Abschnitt II) erneut zu berichten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

28. 10. 2008

Manfred Groh